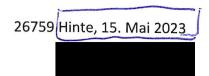
Friedrich Bühler



Gemeinde Hinte Bürgermeister Brückstraße 11 A 26759 Hinte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte ich gemäß § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hinte folgende Anregung zur Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Hinte vorbringen:

"Der Rat der Gemeinde Hinte möge die Einführung eines Gästebeitrages und eines Tourismusbeitrages beschließen."

Entsprechende Satzungen können von den Nachbargemeinden Krummhörn und Norden übernommen werden, die ebenfalls solche Abgaben erheben. Einer selbstständigen Erarbeitung solcher Satzungen bedarf es somit nicht, was die Einführung wesentlich vereinfacht. Erfolgreich wurde dieses Prinzip ja schon bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer praktiziert, als man die Satzung der Gemeinde Südbrookmerland übernommen hat. Bei der Höhe der zu erhebenden Beiträge sollte analog zur Zweitwohnungssteuer der 4- fache Satz der Gemeinde Krummhörn, bzw. der 3- fache Satz der Stadt Norden erhoben werden.

Begründung:

Aus persönlichen Gesprächen mit Ihnen und aus aktuellen Presseartikeln ist mir bekannt, dass Hinte eine Gemeinde ist, die auf Bedarfszuweisungen angewiesen ist, weil die Einnahmen, die die Gemeinde erzielt nicht die Kosten deckt. Hinte ist deshalb von der Kommunalaufsicht angewiesen worden, neue Einnahmepotenziale und -quellen zu generieren.

Dieser Antrag soll dazu beitragen und helfen, entsprechende Quellen zu finden.

Auf der Homepage der Gemeinde wird darauf verwiesen, dass offene und ehrliche Kommunikation mit den Einwohnern der Gemeinde ganz oben auf der Prioritätenliste des Rates und der Gremien steht.

Mich darauf beziehend, bitte ich um Mitteilung von welchem Gremium der Antrag behandelt wird und um Angabe, ob die Gremiumssitzung öffentlich und eine Teilnahme daran möglich ist. Falls ja, bitte ich um Angabe des Termins und Orts dieser Sitzung. Die Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess in der Gemeinde ist sicherlich unbestritten von entscheidender Bedeutung demokratischer Strukturen durch Herstellung von Transparenz, letztendlich auch für zukünftige eigene Wahlentscheidungen.

Sollte eine Teilnahme dennoch nicht möglich sein, bitte ich um Mitteilung, ob meinem Antrag stattgegeben wird und falls nicht, um Begründung der Ablehnung.

Mit freundlichen Grüßen